

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
21.03.2014**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

Sitzungsdatum:

02.04.2014

zur Empfehlung

Mögliche Reduzierung der SpielplätzeAbstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschläge der Verwaltung:**

1. Die im nachfolgenden Bericht dargelegten Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl der Spielplätze werden zustimmend zur Kenntnis genommen und mit dem Ziel der abschließenden Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Beratung in die jeweiligen Fraktionen und Gruppen gegeben.
2. Etwaige Erlöse aus der Verwertung von Spielplatzflächen werden zur Hälfte für investive Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der übrigen Spielplätze vorgesehen.

Bericht:

Im Zuge der Beratung zur gleichlautenden Sitzungsvorlage (SV-Nr. 11//0918) wurde die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zur Reduzierung der vorhandenen Spielplätze zu unterbreiten und hierbei - analog zur Vorgehensweise im Ortsteil Sillenstede - eine Elternbefragung zur Inanspruchnahme der jeweiligen Spielplätze durchzuführen.

An der Umfrage haben sich insgesamt 343 Personen beteiligt (entspricht einer Quote von 16 %), wobei hiervon 249 auf das Auswertungsgebiet „Schortens-Heidmühle-Oestringfelde-Ostiem-Upjever“, 50 auf den Bereich „Accum-Glarum-Grafschaft“ und 44 auf das Gebiet „Roffhausen-Middelsfähr“ entfallen.

Das (zahlenmäßige) Ergebnis der Umfrage zu den jeweiligen Auswertungsgebieten ist der Anlage 1 zu entnehmen, wobei hierzu eine Bereinigung dahingehend erfolgt ist, dass Mehrfachnennungen zu Gunsten der höheren Nutzung berücksichtigt wurden.

Die textlichen Anmerkungen der Antwortbögen geben im Wesentlichen den Wunsch nach vermehrter Pflege und Attraktivierung sowie positive oder negative Aspekte einzelner Spielplätze wieder. Insbesondere für die Anlagen im Kernbereich wird

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

aufgrund der vorhandenen Spielplatzdichte die bereits in den Vorberatungen formulierte Anregung der quantitativen Reduzierung zu Gunsten einer Qualitätssteigerung anderer Flächen bestätigt.

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Spielplätze zu ermöglichen, werden die Häufigkeitswerte der einzelnen Ausprägungsmerkmale mit geeigneten Faktoren („selten“ = Faktor 1, „zeitweise“ = Faktor 3, „oft“ = Faktor 5) multipliziert, so dass sich jeweils ein absoluter Wert der Nutzungsintensität unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsfrequenzen ergibt. Die „faktorierte“ Nutzungsintensität der einzelnen Spielplatzflächen ist in der Anlage 2 abgebildet.

Die Auswertung bezüglich der Nutzungsintensität im Sinne der Elternumfrage bestätigt im Wesentlichen die bereits im Vorfeld angenommene Frequentierung der Spielplätze sowie die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Reduzierung (s. SV-Nr. 11//0918).

Lediglich für den Bereich „Schortens-Heidmühle-Oestringfelde-Ostiem-Upjeve“ ist eine detailliertere Betrachtung der vorhandenen Einrichtungen erforderlich. Eine Entscheidung ausschließlich auf Grundlage einer abgefragten Nutzungsintensität, wäre in Kenntnis dessen, dass die erhobenen Daten nicht den empirischen Anforderungen hinsichtlich der Validität entsprechen, nicht sachdienlich. Gleichwohl sind aus den Umfrageergebnissen Vorschläge einer möglichen Reduzierung von Spielplätzen abzuleiten. Aufgrund der hohen Spielplatzdichte und dem hieraus resultierenden breitgefächerten Nutzungsverhalten, ist die Betrachtung weiterer Einflussfaktoren unumgänglich.

Hierzu dient die der Anlage 3 zu entnehmende Bewertungsmatrix. Das Ergebnis der Auswertung der gewichteten Bewertungskriterien, welche in der Anlage 4 für jeden einzelnen Spielplatz wiedergegeben ist, führt dazu, dass einige der in der vorherigen Sitzungsvorlage genannten Vorschläge zur Spielplatzreduzierung nach Beteiligung der Elternschaft überdacht werden sollten.

Insofern wird entgegen der ursprünglichen Beschlussempfehlung nunmehr vorgeschlagen, die Spielplätze Alsterstraße und Helmsundstraße weiterhin zu erhalten.

Außerdem sind die bisherigen Verwaltungsvorschläge zur Schließung der Spielplätze Hollekuhl, Langelandstraße, Lübecker Straße, Theilenweg und Nibelungenstraße durch die Abfrage zur Nutzungsintensität dahingehend bestätigt, dass diese Anlagen eher einer geringeren Nutzung unterliegen.

Zudem ergibt sich aus der Bewertung der Spielplätze, dass die Flächen Hagenstraße und Leinestraße zwar relativ stark frequentiert werden, diese Anlagen allerdings in der Gesamtbewertung schlechter abschneiden. Da der Spielplatz Hasenweide eine geeignete Alternative zu dem in der Hagenstraße darstellt und im Zuge einer Attraktivierung eine höhere Inanspruchnahme erfahren wird, wird vorgeschlagen, den Spielplatz Hagenstraße ebenfalls zu schließen. Der Spielplatz Leinestraße hingegen wird weiterhin für eine Verlagerung in den Bereich Hohe Gast vorgesehen, um auch hierfür einen adäquaten Alternativstandort zu bieten.

Zu den bisherigen Vorschlägen zur Spielplatzreduzierung kommen im Zuge der Auswertung zusätzlich folgende Spielplätze für eine Schließung in Betracht:

1. Appellandstraße

2. Dietrich-Bonhoeffer-Straße
3. Eichengrund
4. Schäferweg
5. Königsberger Straße

Die Spielplätze Elbinger Weg, Wollinger Straße und Upjeversche Straße werden zwar ebenso eher gering frequentiert, sollten jedoch aufgrund ihrer Alleinstellungsmerkmale bzw. in Ermangelung adäquater Ausweichmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe erhalten bleiben.

Fazit

Zusammenfassend werden daher folgende Spielplätze im Bereich „Schortens-Heidmühle-Oestringfelde-Ostiem-Upjever“ für eine etwaige Schließung vorgeschlagen:

1. Appellandstraße
2. Dietrich-Bonhoeffer-Straße
3. Eichengrund
4. Hollekuhl
5. Langelandstraße
6. Leinestraße (Verlagerung in den Bereich „Hohe Gast“)
7. Lübecker Straße
8. Schäferweg
9. Königsberger Straße
10. Theilenweg
11. Hagenstraße
12. Nibelungenstraße

Eine zusammenfassende Darstellung aller in diesem Ortsbereich vorgeschlagenen Maßnahmen sowie der zugehörigen Auswertungsergebnisse ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Für die übrigen Bereiche ist eine Übereinstimmung der ursprünglich beabsichtigten Reduzierung mit dem abgefragten Nutzungsverhalten festzustellen. Dort sind folgende Vorschläge zur Spielplatzreduzierung genannt, wobei bei den Maßnahmen im Bereich Sillenstede die Anregungen aus der Elternschaft entsprechend berücksichtigt wurden:

1. Arnoldsdorfer Straße - Middelsfähr
2. Stadtlandweg - Grafschaft
3. Potterkuhle - Grafschaft
4. Marschweg - Accum
5. Dettmar-Coldewey-Straße – Grafschaft (Verkleinerung der Spielplatzfläche)
6. Loheweg - Sillenstede
7. Osterfenne – Sillenstede
8. Johann-Gerriets-Straße – Sillenstede (Schließung ggfls. Im Jahr 2016)

Hinsichtlich der inhaltlichen Begründung der Vorschläge der Verwaltung wird ergänzend auf die weiterhin geltenden Ausführungen der Sitzungsvorlage vom 07.11.2013 verwiesen (SV-Nr. 11//0918).

Durch die vorgenannten Maßnahmen reduzieren sich die Unterhaltungsaufwendungen (inkl. der Aufwendungen für die Spielplatzpaten) im Jahr 2014

voraussichtlich um 36.000 €. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das genannte Einsparpotential erst bei einer endgültigen Verwertung der Grundstücksflächen im vollen Umfang verwirklicht werden kann, da ansonsten weiterhin ein Mindestaufwand an Grünpflege verbleiben wird. Ebenso entstehen einmalige Kosten in Höhe von ca. 20.000 € für den Rückbau der zur Schließung vorgesehenen Spielplätze. In den Folgejahren wird sich das Einsparpotential weiter erhöhen, da etwaige Instandsetzungsarbeiten oder notwendige Ersatzbeschaffungen entfallen werden.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass eine Attraktivierung der fortbestehenden Spielplätze zwingend erfolgen sollte, um auch bei entsprechender Reduzierung ein ausreichendes und attraktives Angebot vorhalten zu können. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, 50 % der im Rahmen der Grundstücksverwertung etwaig erzielten Verkaufserlöse für Reinvestitionen in Attraktivitätssteigerungen vorzusehen.

Die Stadt Schortens sollte mit den verbleibenden Spielplätzen nach sukzessiver qualitativer Aufwertung der Anlagen über ein angemessenes Angebot in allen Ortsteilen verfügen. Eine Übersicht der im Falle der Umsetzung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen verbleibenden Spielplätze ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis: